



Betriebskonzept

Kita Lauterbrunnental

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Betriebskonzepts.....	2
2	Grundsätzliches	2
3	Umgangssprache	2
4	Trägerschaft / Finanzierung.....	3
5	Betriebsbewilligung	3
6	Leitung und Team	3
7	Personal.....	3
7.1	Organigramm.....	4
8	Betreuungszeiten	4
9	Bring- und Abholzeiten	4
10	Zusatzbetreuung	5
11	Ein Tag in der Kita Lauterbrunnental	5
12	Verpflegung.....	5
13	Eintritt.....	6
14	Die Eingewöhnungszeit.....	6
15	Kündigung oder Ausschluss	6
16	Tarife.....	7
17	Impfausweis	7
18	Versicherung	7
19	Private Gegenstände.....	8
20	Umgang mit kranken Kindern	8
21	Sicherheit und Hygiene	8
22	Schweigepflicht	9
23	Datenschutz	9
24	Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit	9
25	Reglements- und Tarifänderungen	10
26	Genehmigungsvermerk	10



1 Zweck des Betriebskonzepts

Das hier vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die Organisation und den Betrieb Kita Lauterbrunnental in Lauterbrunnen. Es soll Eltern, Mitarbeitenden und weiteren Interessierten über unsere pädagogische Grundhaltung, die Aufnahmebedingungen sowie das Personal und die Tarife informieren.

2 Grundsätzliches

Der Sinn und Zweck der Kindertagesstätte ist es eine familienergänzende Betreuung für Kinder zwischen sechs Monaten und dem Schuleintritt (1. Klasse) anzubieten. Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Ziel ist es, dass sich alle Altersstufen im Alltag immer wieder begegnen, sowie gemeinsame Aktivitäten, Ausflüge und Erfahrungen machen, damit die Grossen von den Kleinen und die Kleinen von den Grossen lernen können.

Dabei soll jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, als Individuum wahrgenommen werden. Die Entwicklung jedes einzelnen Kindes soll nach seinen Bedürfnissen und Wünschen durch verschiedene vorgeschlagene Aktivitäten gefördert werden. Dies ist die Basis, um das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken und ihre individuelle Entwicklung zu fördern.

Die Fachpersonen führen über jedes Kind ein Portfolio, in dem festgehalten wird, wie sich das Kind entwickelt. Das Portfolio gibt eine Übersicht über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung und die vom Kind unternommenen Aktivitäten. In diesem Zusammenhang findet einmal jährlich ein Gespräch mit den Eltern statt, welches dem Austausch über den Entwicklungsstand sowie anderen Themen dient.

Es ist ein Anliegen, mit den Eltern / Erziehungsberechtigten eine gute Zusammenarbeit zu pflegen, damit das Kind bestmöglich in seiner Entwicklung unterstützt und gefördert werden kann. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist das gegenseitige Vertrauen. Wir betreuen Kinder von 6 Monaten bis zum Schuleintritt in einer offenen, liebevollen und familiären Atmosphäre.

Die Betriebsbewilligung gewährt insgesamt 12 Betreuungsplätze pro Tag.

Damit sich das Kind auch gut in die Kindergruppe integrieren kann, gilt eine Mindestbetreuungszeit von 20%, das heisst, dass das Kind mindestens einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche in der Kindertagesstätte ist.

Die Kindertagesstätte ist nicht rollstuhlgängig.

3 Umgangssprache

In der Kita wird mit allen Kindern grundsätzlich Schweizerdeutsch gesprochen, dies damit die Kinder unsere Landessprache lernen können.

Je kleiner das Kind ist, desto grösser sind seine Fähigkeiten, besonders im Hinblick auf den Spracherwerb. Das Sprachlernvermögen eines Kleinkindes ist ein Vielfaches höher als jenes von Erwachsenen. Laut Fachleuten sind die Fähigkeiten zum Erlernen der Sprachen bei Säuglingen schon lange vor dem Kontrollieren der Sprache vorhanden, auch wenn es für Erwachsene noch unverständlich klingt. Experimente bestätigen diese Aussagen und belegen, dass Babys bereits im ersten Lebensjahr in der Lage ist, eine Muttersprache von einer anderen Sprache zu unterscheiden, welche ihnen bisher unbekannt war.



4 Trägerschaft / Finanzierung

Die Kita Lauterbrunnental wird von der Gemeinde Lauterbrunnen betrieben. Siehe dazu das Reglement und die Verordnung für die Kindertagesstätte, Kita. Die Kindertagesstätte ist ab dem 1. August 2022 in Betrieb und wird durch die Kita-Leiterin geführt.

In der Kita werden die Kinder von qualifiziertem und sorgfältig ausgewähltem Fachpersonal betreut und durch den Alltag begleitet.

Die Kita Lauterbrunnental ist eine öffentliche Kindertagesstätte und wird durch Elternbeiträge finanziert.

5 Betriebsbewilligung

Die Kita Lauterbrunnental verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

6 Leitung und Team

Nadine Frutschi, Kita-Leiterin, ist Fachfrau Betreuung EFZ. Frau Frutschi hat die Ausbildung zur Berufsbildnerin absolviert und kann somit nach dem zweijährigen Bestehen des Betriebes auch Lehrstellen in der Fachrichtung Kinderbetreuung anbieten. Weiter hat Frau Frutschi diverse Weiterbildungen zum Thema Bewegung wie auch Elternarbeit und Notfälle absolviert. Aktuell besucht Frau Frutschi einen CAS zur Natur- und Umweltpädagogin, sie hat zudem bereits Erfahrung als Leitungskraft gesammelt.

Unterstützt wird die Leitung bei der Betreuung der Kinder von einem fachkompetenten und weltoffenen Team aus diplomierten Fachkräften.

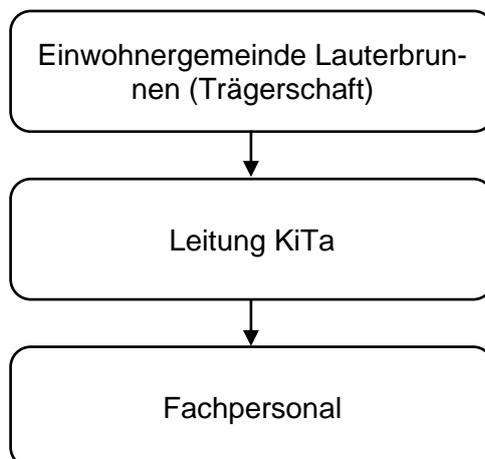
Für alle genannten Funktionen bestehen schriftliche Funktions- und Stellenbeschriebe.

7 Personal

Die Hauptverantwortung liegt bei der Kitaleitung, welche die administrative Leitung innehat. Die Kitaleitung führt die Fachpersonen und hat das Ziel, eine offene und herzliche Teamatmosphäre zu erreichen. Sie führt regelmässige Mitarbeitergespräche, fördert die einzelnen Teammitglieder in ihrer individuellen Entwicklung und unterstützt sie bei der Weiterbildung in unserem Fachgebiet.

Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Betreuungsschlüssel abgestimmt und richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

7.1 Organigramm



Bei Abwesenheit der Kitaleitung liegt die Tagesverantwortung bei den Fachpersonen.

Die Buchhaltung sowie einzelne Aufgaben im Rechnungswesen werden von der Gemeinde Lauterbrunnen erledigt.

8 Betreuungszeiten

Die Kita Lauterbrunnental ist während fünf Tagen pro Woche jeweils von 06:30 -18:30 Uhr geöffnet. Die Eltern werden gebeten, die Kinder bis spätestens 09.00 Uhr in der Kita abzugeben. Die Kinder können zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr abgeholt werden.

Die Betreuungszeiten der Kinder werden mit den Eltern im Betreuungsvertrag schriftlich vereinbart und sind verbindlich. Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist durch einen neuen Vertrag, nach Absprache mit der Kitaleitung, möglich.

Die Kindertagesstätte ist über Weihnachten/Neujahr (Altjahrswoche) geschlossen. An allgemeinen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen (Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, 1. August). Vor einem Feiertag schliesst die Kindertagesstätte um 17:00 Uhr.

9 Bring- und Abholzeiten

Module	Bringzeiten	Abholzeiten
Vormittag ohne Mittagessen	06:30 – 09:00 Uhr	11:15 – 11:30 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06:30 – 09:00 Uhr	13:30 – 14:00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11:15 – 11:30 Uhr	16:30 – 18:30 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13:30 – 14:00 Uhr	16:30 – 18:30 Uhr
Ganzer Tag	06:30 – 09:00 Uhr	16:30 – 18:30 Uhr



Während der Blockzeiten von 09:00 bis 11:15 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden. Dasselbe gilt für die Zeit während des Mittagessens von 11:30 – 13:30 Uhr.

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind angehalten, die Kinder bis spätestens 18:30 Uhr abzuholen. Ist dies aus einem Notfall nicht möglich, bitten wir die Eltern dies der Kindertagesstätte umgehend mitzuteilen.
- Die Kinder müssen pünktlich gebracht und abgeholt werden. Bei Verspätung bitten wir die Eltern, uns umgehend zu kontaktieren. Bei wiederholtem verspätetem unentschuldigtem Bringen oder Abholen können zusätzlich CHF 20.00 pro Vorkommnis in Rechnung gestellt werden.
- Die Kinder dürfen nur von den erziehungsberechtigten Personen abgeholt werden, welche den Fachpersonen bekannt sind. Wird das Kind von jemand anderem abgeholt, muss dies der Fachperson im Voraus mitgeteilt werden. Für die abholende Person besteht in diesem Fall eine Ausweispflicht.

10 Zusatzbetreuung

Wenn die Eltern ihre Kinder neben den vereinbarten Tagen betreuen lassen wollen, ist dies nach Absprache mit der Kitaleitung möglich. Diese zusätzlichen Betreuungsstunden oder Tage sind kostenpflichtig. Die Zusatzbetreuung ist nur dann möglich, wenn freie Kapazität in der Kindertagesstätte besteht.

11 Ein Tag in der Kita Lauterbrunnental

- Die Kinder können zwischen 6:30 und 9:00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden.
- Um ca. 09:00 Uhr machen wir gemeinsam einen Morgenkreis, der jeweils von einer Fachperson geleitet wird.
- Nach dem Morgenkreis um 09:15 Uhr gibt es ein kleines Znüni aus Früchten und Wasser/Tee.
- Zwischen 09:45/10:00– 11:00 Uhr ist Aktivitätszeit, Freispiel oder Ausflugszeit geplant
- Das Mittagessen wird gemeinsam 11:45 Uhr eingenommen. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit bis ca. 14.00 Uhr, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen können.
- Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder mit Aktivitäten, Freispiel oder Ausflügen. Ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr können die Kinder von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Der Tagesablauf der Babys wird individuell den Bedürfnissen und dem Tagesrhythmus jedes einzelnen Kindes angepasst.

12 Verpflegung

Wir achten auf eine abwechslungsreiche, gesunde, saisonale und regionale Ernährung. Die Mahlzeiten werden in der Kindertagesstätte zubereitet, das Kochen soll dabei für die Kinder erlebbar sein.

Die Kinder erhalten folgende Verpflegung:

- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri



Die Kita Lauterbrunnental bietet auch aus regionalem Gemüse und Früchten selbstzubereiteten Brei für die Babys an. Dies geschieht immer in Absprache mit den Eltern, welche Gemüse schon in den Brei dürfen.

13 Eintritt

Beim Eintritt von Kindern wird auch auf eine optimale Gruppenzusammensetzung geachtet (Alter der Kinder, Anzahl Säuglinge). Besteht eine Warteliste, haben Geschwister von Kindern, die bereits in der Kindertagesstätte betreut werden, Vorrang. Die Anmeldung hat schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular zu erfolgen. Wird ein Betreuungsplatz frei, nimmt die Kitaleitung Kontakt mit den Eltern auf. Zusammen mit dem Betreuungsvertrag ist ein Versicherungsnachweis der Privathaftversicherung sowie der Kranken- und Unfallversicherung des Kindes zu erbringen.

Mit dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrags treten die Bedingungen des Betriebsreglements in Kraft. Wird ein Platz, obwohl die definitive schriftliche Anmeldung erfolgt ist, nicht genutzt, wird der Tarif für die nicht beanspruchte Betreuungszeit während der ersten drei Monate voll berechnet.

14 Die Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird jedem Kind individuell angepasst. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern während dieser Zeit ist sehr wichtig.

Zu Beginn besucht das Kind die Kindertagesstätte gemeinsam mit den Eltern, respektive mit einem Elternteil, damit sich Kind und Eltern mit dem Betreuungsteam und den Räumlichkeiten vertraut machen können. Danach gibt es erste Trennungsphasen, wobei Wert daraufgelegt wird, dass die Eltern jederzeit erreichbar und möglichst schnell präsent sein können, wenn das Kind sich nicht wohl fühlt. Die Dauer der Anwesenheit wird mit jedem Kita-Besuch gesteigert. Die Eingewöhnungszeit dauert ca. 2 Wochen.

15 Kündigung oder Ausschluss

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder die Kindertagesstätte mit einer Frist von drei Monaten jeweils auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Diese Frist gilt ebenfalls für eine Änderung der Anzahl Betreuungstage. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form auf den letzten Arbeitstag des Monats. Wird die vertragliche vereinbarte Betreuung während der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, müssen die Beiträge dennoch bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bezahlt werden.

Übersteigt der Betreuungsaufwand eines Kindes den vorgesehenen Rahmen oder das Kind führt zu einer Beeinträchtigung der gesamten Gruppe, kann das Kind von der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird immer das Gespräch mit den Eltern gesucht, bevor das Kind ausgeschlossen wird.



16 Tarife [gem. Art. 4 Abs. 1 der Verordnung für die Kindertagesstätte, Kita]

Betreuungskosten pro Kind:

ab 6 bis 12 Monate:

1 Tag	Fr. 140.00
$\frac{3}{4}$ - Tag	Fr. 105.00
$\frac{1}{2}$ - Tag	Fr. 70.00
Kurzzeit	Fr. 35.00

1 bis 4 Jahre:

1 Tag	Fr. 120.00
$\frac{3}{4}$ - Tag	Fr. 90.00
$\frac{1}{2}$ - Tag	Fr. 60.00
Kurzzeit	Fr. 30.00

5 bis 6 Jahre:

1 Tag	Fr. 100.00
$\frac{3}{4}$ - Tag	Fr. 75.00
$\frac{1}{2}$ - Tag	Fr. 50.00
Kurzzeit	Fr. 25.00

Mahlzeiten (zuzüglich zu den Betreuungskosten):

- Znüni	Fr. 2.00
- Mittagessen	Fr. 5.00
- Zvieri	Fr. 2.00

Die Feiertage sowie die Ferien sind in den Preisen bereits berücksichtigt. Der berechnete Betrag wird daher jeweils während zwölf Monaten pro Jahr geschuldet.

Die Kosten für Betreuung und Mahlzeiten werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist eine erste Mahnung kostenlos für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von Fr. 20.00 erhoben [gem. Art. 51 Abs. 2 Gebührenreglement].

17 Impfausweis

Bei Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Impfausweis im Original einzureichen. Eine Kopie wird vertraulich in den Akten des Kindes aufbewahrt und das Original zurückgegeben.

18 Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken -und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Zusammen mit der Anmeldung muss ein Versicherungsnachweis der oben genannten Versicherungen erbracht werden. Wird durch ein Kind ein Schaden verursacht, haften die Eltern, bzw. deren Privathaftpflichtversicherung für den erbrachten Schaden.



19 Private Gegenstände

Die Kinder sind mit wettergerechter Kleidung auszustatten, da unabhängig vom Wetter täglich frische Luft getankt wird. Je nach Wetter benötigt das Kind: Gummistiefel, Regenbekleidung, Schneeanzug, Mütze, Handschuhe, Badehose oder einen Sonnenhut.

- Für den Aufenthalt in der Kindertagesstätte benötigt das Kind Hausschuhe, sowie bequeme Kleidung, welche jedes Abenteuer miterleben darf.
- Jedes Kind hat eigene Ersatzkleider, welche in der Kindertagesstätte aufbewahrt werden.
- Die Kindertagesstätte übernimmt für die persönliche Kleidung keine Haftung. Bitte beschriften Sie jegliche Kleidungsstücke.

Wir bitten die Eltern, keine Spielsachen mit in die Kindertagesstätte zu geben, Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Die Kindertagesstätte übernimmt für die persönlichen Gegenstände keine Haftung.

Wir bitten die Eltern inständig darum, keine Süssigkeiten oder andere Esswaren mitzubringen, da alle Lebensmittel, welche die Kinder über den Tag verteilt brauchen, zur Verfügung stehen. Für Kinder mit Allergien, ist dies zudem auch gefährlich. Ausgeschlossen davon ist der Geburtstag des Kindes, an dem die Eltern gerne einen Kuchen oder einen anderen Snack für die Kindergruppe mitbringen dürfen.

20 Umgang mit kranken Kindern

Es werden keine Kinder mit ansteckenden Krankheiten und Fieber (ab 38,0 °C) betreut. Dies ist zum Selbstschutz des Kindes und zum Schutz der anderen Kinder, wie auch der Fachpersonen. Die Eltern informieren die Fachpersonen bis spätestens 09:00 Uhr des aktuellen Tages über eine akute Erkrankung. Erkrankt das Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern umgehend verständigt und das Kind bis zum Abholen von uns fürsorglich betreut, in diesem Fall ist das Kind so rasch als möglich durch die Eltern abzuholen (auch ausserhalb der Abholzeiten).

Bei einem Unfall oder besonderen Krankheitssymptomen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Fachpersonen sind ermächtigt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder ins Spital zu bringen. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

Krankheiten, Allergien und medizinische Besonderheiten müssen vor dem Eintritt des Kindes mit der Leitung und dem Team besprochen werden. Wir verabreichen keine Medikamente, es sei denn, dies wird von den Eltern ausdrücklich gewünscht. In diesem Fall müssen die Medikamente mit dem Namen des Kindes versehen und eine schriftliche Dosierungsanleitung an die Kitaleitung oder an eine Fachperson abgegeben werden.

Kann ein Kind wegen schwerwiegender Krankheit oder Unfall länger als 4 Wochen die Kindertagesstätte nicht besuchen, können die Eltern/Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung oder Reduktion des Tarifs stellen. Ein Arztzeugnis ist dem Gesuch beizulegen.

Die Kitaleitung entscheidet über eine allfällige Rückerstattung.

21 Sicherheit und Hygiene

Die gesetzlichen Anforderungen an die Betriebshygiene werden regelmässig vom Lebensmittelinspektorat sowie intern überprüft, vom Fachpersonal gewährleistet und im Hygienekonzept festgehalten.



Für die Sicherheit der Kinder werden die nötigen Massnahmen getroffen, z.B. geschützte Steckdosen und elektrische Geräte, Fallschutz und Absperrungen bei Treppen, Feuerschutzregeln, Feuerlöscher/ -Decken, Notfallkonzept, Notfallapotheke, Notfalladressen von jedem Kind und regelmässige Sicherheitsinstruktionen der Fachpersonen.

22 Schweigepflicht

Die Fachpersonen der Kindertagesstätte sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliches Fachpersonal (inkl. Praktikanten, Schnupperlehrlinge etc.). Bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch und Kindesgefährdung sind die Fachpersonen von der Schweigepflicht enthoben. Sie sind bei Verdachtsfällen verpflichtet, diese zu melden.

23 Datenschutz

Der Schutz aller persönlichen Daten (Informationen und Angaben) ist uns wichtig. Bei der Speicherung und Verarbeitung der Benutzerdaten werden die massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen eingehalten.

24 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Die Verantwortung für den Umgang mit Nähe und Distanz liegt bei den Fachpersonen. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Fachpersonen.

Massnahmen bei Fehlverhalten der Kinder sind stets pädagogisch begründet.

Berührung

Die Kindertagesstätte legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich.

Küssen von Kindern

Den Fachpersonen ist das Küssen von Kindern untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern etc.) ebenso wie sexualisierte Sprache sind untersagt.

Frühdienst / Spätdienst / Einzelbetreuung

Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von einer Fachperson allein geleistet werden. Die Leitung ist darüber informiert. Der Leitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

Wickeln

Wenn gewickelt wird, wird eine Fachperson informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnupperlehrlinge). Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln.

Gang aufs WC

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt.



Fiebermessen

Wir messen das Fieber im Ohr oder Stirn. Dies wird nur durch Fachpersonen durchgeführt. Bei Kindern unter einem Jahr, messen wir das Fieber rektal. Das Vorgehen wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten (Eintrittsgespräch) abgesprochen. Möchten dies die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht, ist dies beim Eintrittsgespräch klar zu definieren.

Mittagsschlaf

Beim Einschlafen der Kinder ist eine Fachperson im Schlafzimmer anwesend. Der Schlaf der Kinder wird von einer Fachperson regelmässig überprüft. Die Kinder werden nur gestreichelt, wenn es sie dies ausdrücklich wünschen oder das Bedürfnis dazu haben.

Baden

Wird im Sommer im Garten gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider. Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen oder im Zusammenhang mit der Ausbildung (FaBe K) im Haus geduscht - nach Absprache mit der Gruppenleitung und evtl. auch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Das Duschen muss begründet sein.

«Dökterlen»

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten Ort stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht. Die Kinder sollen in etwa gleichaltrig sein.

Sprache

Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt (Penis / Scheide). Diese sind allgemein gültige Begrifflichkeiten und werden den Eltern/Erziehungsberechtigten so kommuniziert.

Aufklärung

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Fachpersonen, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern/Erziehungsberechtigten anschliessend informiert.

Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.). Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind über den Verwendungszweck orientiert und haben ihr Einverständnis schriftlich gegeben.

25 Reglements- und Tarifänderungen

Die Kita Lauterbrunnental behält sich vor, dieses Reglement und die Tarife jederzeit an neue Gegebenheiten anzupassen. Die Änderungen werden mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt.

26 Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat hat dieses Betriebskonzept an der Sitzung vom 27. Juni 2022 genehmigt.